



SATZUNG



Vorwort

Axel Bohl war der Initiator, Begründer, Mentor und langjähriges geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DIG. Das DIG hat sich durch seine maßgebliche Initiative und kreative Ideengebung zu einer gewichtigen Plattform für Erfahrungsaustausch und fachliche Kommunikation für Führungskräfte der GV-Branche entwickelt. Für das Zusammenwachsen der Branche und das Selbstverständnis der Gemeinschaftsgastronomie und der Verantwortlichen hat Axel Bohl durch sein Wirken wertvolle Hilfe geleistet.

§ 1

Auszeichnung

Mit dem Axel-Bohl-Preis des DIG können Einzelpersonen oder Teams bis zu drei Personen ausgezeichnet werden, die durch herausragende Arbeiten – zum Beispiel für neue Verfahrens- oder Anwendungsmethoden im gesamten Bereich der Gemeinschaftsgastronomie – überdurchschnittliches Engagement und Interesse an der Branche bekundet haben. Hiermit sollen Impulse für die Branche gegeben werden, die zu Innovationen führen.

§ 2

Stifter

Die Auszeichnung Axel-Bohl-Preis des DIG wird vom Deutschen Institut für Gemeinschaftsgastronomie e.V. gestiftet.

§ 3

Preisträger

Bewerber/innen können sein:

Nachwuchskräfte mit dem Status Auszubildende oder Beschäftigte in der Gemeinschaftsgastronomie aus Betrieben, Behörden, Krankenanstalten, Mensen, etc. sowie Studenten/innen bzw. Absolventen/innen von Hochschulen und Fachschulen.

§ 4

Jury

Die Jury wählt die Preisträger/innen. Sie ist gehalten, die Entscheidungen objektiv und unter Ausschluss aller persönlichen Interessen zu treffen.

Die Jury besteht aus einem Vertreter/in der Stifterin, einem Vertreter/in des Deutschen Fachverlages sowie den bestellten Mitgliedern. Die Berufung in die Jury erfolgt durch den Vorstand des DIG. Die Jury kann weitere beratende, aber nicht stimmberechtigte Mitglieder zu den Sitzungen einladen. Die Tätigkeit der Mitglieder in der Jury ist ehrenamtlich. Die Mitwirkung in der Jury wird für zwei Verleihungsperioden ausgesprochen. Eine Wiederberufung ist möglich.

§ 5

Entscheidungsverfahren

Die Jury ist das alleinige Organ für die Entscheidung über die Preisverleihung. Die Jury-Mitglieder sind zur vertraulichen Behandlung der Beratung verpflichtet.

Die Jury tritt vor jeder Verleihung mindestens einmal zusammen. Dazu wird schriftlich, spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin, eingeladen. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten, die nicht bereits durch einen anderen Preis prämiert sein dürfen, erfolgt aufgrund von Kriterien, die von der Jury erarbeitet wurden. Diese werden den Bewerbern vorab mitgeteilt. Bei Bedarf sollten sie ihre Arbeiten vor der Jury präsentieren können.

Die Jury behält sich vor, weitere sachkundige Personen zu Rate zu ziehen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind.

Über die Vorschläge stimmen die stimmberechtigten Mitglieder der Jury ab. Mehr als die Hälfte der Jury-Mitglieder muss dazu anwesend sein. Über die Wahl entscheidet die Mehrheit der anwesenden Jury-Mitglieder. Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung ist anzustreben.

Jedes Jury-Mitglied hat eine Stimme. Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 6

Verleihung

Die Auszeichnung Axel-Bohl-Preis des DIG wird im Rahmen einer Veranstaltung des DIG verliehen. Den Preisträgern werden dabei jeweils eine Verleihungsurkunde und ein Preis überreicht.

Deutsches Institut für Gemeinschaftsgastronomie e.V.
Stifterin des Axel-Bohl-Preises

Frankfurt am Main, 9. Mai 2005